

Bürgerbegehren

Ist bereits ein Antrag gestellt worden?	<p>Die Anmeldung des Bürgerbegehrens ist von den Vertreterinnen der Initiative „Gemeinsam für unser Schwimmbad Wildbergerhütte“ mit Schreiben vom 25.01.2025 gestellt worden. Vertretungsberechtigt sind: Frau Natascha Leienbach, Frau Liane Prübusch, Frau Tanja Hacke, 51580 Reichshof-Wildbergerhütte</p> <p>Die Fragestellung für das Bürgerbegehren lautet:</p> <p>„Möchten Sie, dass die Schwimmhalle Wildbergerhütte komplett saniert wird und damit als Lehrschwimmbecken erhalten bleibt?“</p> <p>Internetlink: https://www.schwimmbad-wildbergerhütte.de</p>
Wie läuft das Verfahren ab?	<p>Das Verfahren zur Durchführung des Bürgerbegehrens läuft nach § 26 in Verbindung mit § 25 und § 26a der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung ab.</p> <p>Dafür sind Unterschriften von 9% der Reichshofer Wahlberechtigten (in Bezug auf die letzte Kommunalwahl) zu sammeln. Dies sind hier konkret 1.397 Unterschriften.</p> <p>Danach wird das Begehren dem Rat vorgelegt. Dieser muss zum Einen prüfen, ob das Begehren rechtlich zulässig ist. Wenn dies zutrifft, kann er sich dem Begehren anschließen, also zustimmen.</p> <p>Stimmt der Rat nicht zu, kommt es zum sogenannten Bürgerentscheid. Hierfür werden dann alle Wahlberechtigten (Bürgerinnen und Bürgern ab 16 Jahren) per schriftlicher Wahl um ihre Stimme gebeten.</p> <p>Der Bürgerentscheid ist angenommen, wenn die Frage mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet wird. Gleichzeitig muss die Mehrheit mindestens bei 20% der Wahlberechtigten liegen.</p>
Müssen die finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger im Bürgerbegehren angegeben werden?	<p>Die InitiatorInnen des Bürgerbegehrens müssen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen keine Fragen zur Finanzierung beantworten. Die Finanzierung erfolgt notwendigerweise wie unter FAQ zu finanzielle Auswirkung für jede Bürgerin und jeden Bürger dargelegt.</p> <p>Gesetzlich ist es erforderlich, die Kostenschätzung der Gemeinde auf jeder Unterschriftenliste anzugeben.</p>
Wie kann ich mich informieren?	<p>Weitere Informationen ergeben sich aus dem Leitfaden des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW mit dem Titel „Bürgerbeteiligung“</p> <p>Internetlink: www.koeln-freiwillig.de/wp-content/uploads/2019/06/2019-MinHKBG-NRW-Bürgerentscheid_ua.pdf</p> <p>www.politische-bildung.nrw/digitale-medien/titelverzeichnis/details/medien/so-funktioniert-ein-buergerbegehren-in-nrw</p>